

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

14. Sitzung, 16.12.1881

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierzehnte Sitzung.

Oldenburg, den 16. December 1881, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Eisenbahnbetriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84. (Anlage 73 S. 416.)
 2. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahn-Betriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für 1882/84. (Nebenanlage B. zu Anl. 36.)
 3. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumswerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung. (Anl. 81 S. 476.)
 4. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betr. Zusatz zu Artikel 29 des Civilstaatsdienergesetzes. (Anl. 41 S. 179, sodann Anl. 85 S. 482.)
 5. Mündlicher Bericht des Petitionsauschusses über die Petition von Osterhoff zu Damme und Genossen um Abänderung des Jagdgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Die Regierungs-Commissare Oberregierungs-rath M u z e n b e c h e r, Oberregierungs-rath R a m s a u e r und Ministerialrath F l o r.

Der Schriftführer Abg. G r o ß verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Der Präsident verliest folgende Eingänge:

1. Petition des Gemeinderaths zu Wardenburg, betr. Staatszuschuß zu den Baukosten der Chaussee von Wardenburg nach Achternholt.

An den Finanzausschuß.

2. Schreiben des Großherzoglichen Staatsministeriums vom 13. d. M., worin sich die Staatsregierung mit

der vom Landtage beschlossenen Fassung des Gesetzesentwurfs, betr. die Zwangsvollstreckung in Verwaltungssachen, einverstanden erklärt.
ad acta.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhält das Wort der Abg. **G r o ß**: Er habe sich das Wort vor der heutigen Tagesordnung erbeten, um eine Angelegenheit richtig zu stellen, wozu er gestern das Wort genommen haben würde, wenn er die positive Gewißheit für seine gestrige Ansicht gehabt hätte. Der Herr Regierungs-Commissar habe gestern behauptet, der Herr Berichterstatter Windmüller habe sich geirrt in seinem Bericht, indem er behauptet, die Kosten

unserer Bahnanschlüsse seien jetzt um 100 000 *M* theurer als 1880. Nachdem er nun am gestrigen Abend nochmals die Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung unterzogen, müsse er dem Berichtersteller Windmüller in allen Theilen Recht geben. Die Kosten des Anschlusses hätten pro 1880

sachlich *M* 453 562
persönlich „ 127 750

zus. *M* 581 312

betragen, veranschlagt seien pro 1882 629 145 *M*, mithin jetzt mehr 98 000 *M*

Oberregierungs-rath **Hamsauer**: Es sei vielleicht vorsichtiger von dem Vorredner gewesen, wenn derselbe die Prüfung der in voriger Sitzung in Aussicht gestellten und inzwischen dem Berichtersteller des Ausschusses bereits übergebenen Materials abgewartet hätte, anstatt mit einer Gegenberichtigung hervorzutreten, welche nicht nur den im Berichte begangenen Irrthum bestätige, sondern nunmehr auch deutlich erkennen lasse, worauf dieser Irrthum beruhe. Die Berechnung, welche eben vorgetragen sei, fasse diejenigen früheren Ausführungen an Bremen, Preußen und die Niederlande zusammen, welche einerseits im Geschäftsbericht unter Verwendung des Ueberschusses aufgeführt seien und lediglich Vergütung für fremdes Anlagecapital repräsentirten, andererseits die persönlichen Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung, welche den Nachbarstaaten zu ersetzen seien. Letztere seien aus der Anmerkung zur Anl. 4 des Geschäftsberichts pro 1880 entnommen, welche sich ausdrücklich als Uebersicht der bei der Oldenburgischen Staatsbahn beschäftigten Beamten und Hülfсарbeiter zc. bezeichne. In dieser Uebersicht seien unter den Geldbeträgen auch diejenigen Summen enthalten, welche in den Vergütungen für die fremden Verwaltungen einbegriffen seien. Um das Mißverständniß auszuschließen, als ob diese Summen in ihrem ganzen Betrage an Oldenburgisches Personal zur Auszahlung gelangten, sei die Anmerkung erforderlich gewesen, daß und welche Beträge davon in den Leistungen für Mißbenutzung fremder Bahnhöfe zc. enthalten sei. Daß in diesen Summen der Anmerkung sachliche Ausgaben nicht enthalten seien, ergebe Ueberschrift und Inhalt der Anlage selbst. Zu einer Trennung der sachlichen Ausgaben für fremde Bahnhilfe zc. von denjenigen für die eigenen Strecken sei in dem Geschäftsbericht nirgends eine Veranlassung gewesen. Für diesen habe es nicht angemessen erschienen, etwa in der Betriebsrechnung bei den einzelnen Posten z. B. Heizung der Wärterbuden anzugeben, ob und wie viel dergleichen auf fremde Buden entfalle. So wenig der Geschäftsbericht die Zahl der geheizten Buden auf Bahnhof Oldenburg aufführe, habe er Veranlassung mitzutheilen, wie viele solcher Buden sich in Bremen befänden oder in Neuschanz.

Zu der dem Abg. Windmüller übergebenen Zusammenstellung sei zu bemerken, daß dieselbe genau die **Berichte**. XXI. Landtag.

Buchungen zu den einzelnen Positionen enthalte, zu welchen Ausgaben für Anschluß-Bahnhöfe zc. gemacht seien. Die Summe dieser buchungsmäßigen Ausgaben pro 1880 ergebe für dieses Jahr einen Mehraufwand, also für die bevorstehende Finanzperiode eine Minderveranschlagung von jährlich rund 9000 *M*. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei gleich hervorzuheben, daß dies Ergebniß nicht etwa in Widerspruch mit den Mittheilungen in der gestrigen Sitzung stünde. Es erkläre sich vielmehr daraus, daß es sich hier um die tatsächliche Verbuchung für das Kalenderjahr 1880 handle, während der frühere Vergleich für Bremen das Abrechnungsjahr von April zu April zu Grunde lege.

Berichtersteller Abg. **Windmüller**: Er habe zu constatiren, daß ihm soeben von dem Herrn Regierungs-Commissar das Material zugegangen sei, durch welches die gestrige Behauptung desselben begründet werden solle; er bezweifle nicht, daß die Zusammenstellung richtig sei, könne jedoch, da er das Material noch nicht geprüft habe, eine bestimmte Erklärung nicht abgeben. Jedenfalls sei es wiederum ein erfreulicher Beweis für die Vorzüge des neuen Buchungsplans, daß einzelne Posten, die bisher versteckt, jetzt präciser zum Ausdruck gelangten.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

I. Fortsetzung der Verathung des Berichts des Eisenbahnausschusses über den Voranschlag der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg für die Finanzperiode 1882/84. (Anl. 73 S. 416.)

Der **Präsident**: Das Resultat der gestrigen Ausschußsitzung über die von der vorigen Tagesordnung abgesetzten Positionen sei gewesen, daß der Ausschuß nach nochmaliger Prüfung des Voranschlags und Befragung des Herrn Regierungs-Commissars andere Anträge als wie im Bericht stelle; danach balancire jetzt der Voranschlag und sei zunächst über Position 11 der Einnahmen Beschluß zu fassen. Der Antrag des Ausschusses gehe jetzt dahin:

die Position 11 mit 170 000 *M* pro 1882, 1883 und 1884 einzustellen.

Zu Titel I. der Ausgaben, Gehalte der etatmäßigen Beamten habe der Ausschuß jetzt folgende Anträge gestellt:

	Für die Jahre:		
	1882	1883	1884
	<i>M</i>	<i>M</i>	<i>M</i>
Antrag 7: Position 41 zu bewilligen mit	27 000	27 000	27 000
Antrag 8: Position 42 zu bewilligen mit	11 550	12 000	12 450
Antrag 9 a.: Position 43 zu bewilligen mit	8 850	8 850	8 850
Antrag 9 b.: Position 44 zu bewilligen mit	26 100	26 400	26 400

		Für die Jahre:		
		1882	1883	1884
		<i>M.</i>	<i>M.</i>	<i>M.</i>
Antrag 9 c.:				
Posttion	45 zu bewilligen mit	5 700	5 700	5 700
	46 " " "	12 000	12 000	12 600
Antrag 10: Posttion 47 zu bewilligen mit				
		29 100	29 400	29 550
Antrag 11: Posttion 48 zu bewilligen mit				
		8 100	8 100	8 100
Antrag 12: Posttion 49 zu bewilligen mit				
		15 900	16 200	16 500
Antrag 13: Posttion 50 zu bewilligen mit				
		35 550	35 700	35 700
Antrag 14:				
Posttion	51 zu bewilligen mit	3 750	3 750	3 750
	52 " " "	780	780	840
Antrag 15: Posttion 53 zu bewilligen mit				
		113 775	116 280	117 930
Antrag 16: Posttion 54 zu bewilligen mit				
		28 050	29 550	30 000
Antrag 17: Posttion 55 zu bewilligen mit				
		56 520	58 020	58 260
Antrag 18: Posttion 56 zu bewilligen mit				
		5 700	5 700	6 000
Antrag 19: Posttion 57 zu bewilligen mit				
		47 370	48 180	50 370
Summa:		435 795	443 610	450 000

Zu Titel I. der Ausgaben: Pos. 41—57:

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Nach eingehender Beratung mit dem Herrn Regierungs-Commissar habe der Ausschuss beschlossen, die von der Regierung befürwortete Gewährung von Zulagen wenigstens theilweise zu bewilligen und sei mit dem Herrn Regierungs-Commissar eine Verständigung darüber erzielt, welche Positionen erhöht werden sollten. Da die Ausschussanträge die Aufbesserung des Gehalts der schlechter besoldeten Beamten bezweckten, außerdem eine wesentliche Erhöhung der betreffenden Positionen nicht eintreten würde, so könne er die Anträge zur Annahme nur empfehlen.

Oberregierungs-rath **Hamsauer**: Indem er dem Ausschusse seinen Dank ausspreche für das ihm erwiesene Entgegenkommen, welches um so mehr anzuerkennen wäre, als die bewilligten Gehaltserhöhungen gerade die Classen betrafen, die ihrer am meisten bedürften, glaube er dieser seiner Bestimmung zugleich im Namen der Eisenbahnverwaltung keinen besseren Ausdruck geben zu können als dadurch, daß er von der Motivirung der weiter gehenden Anträge der Staatsregierung absehe.

Zu Pos. 47:

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Bei dieser Position handle es sich um mehrere Bedienstete, die Zulagen

erhalten sollten; um Zweifel zu vermeiden, wäre es wohl zweckmäßig, in das Protokoll die Bemerkung aufzunehmen, daß der Werkmeister hierin nicht mit einbegriffen sei.

Ein dahin gehender Vermerk wird in das Protokoll aufgenommen.

Zu Pos. 53:

Oberregierungs-rath **Hamsauer**: Zu dieser Position sei im Bericht des Ausschusses die Ansicht niedergelegt, daß die einzelnen Stationen mit einem zu großen Beamtenapparat arbeiteten. Dem gegenüber habe er zu bemerken, daß die Eisenbahndirection wie überall, so auch hier auf Ersparungen bedacht sei und bereits nach verschiedenen Seiten hin Einschränkungen habe eintreten lassen. Als Beispiel brauche er nur anzuführen die Station Apen, welche früher durch einen Stationsvorsteher vertreten, jetzt durch einen expeditiven Weichenwärter verwaltet würde; sodann die Station Alshausen, die trotz ihres großen Verkehrs jetzt auf dieselbe Weise besetzt würde. Wenn in früheren Zeiten, wie er selbst zugestehen müsse, die Besetzung eine reichliche gewesen wäre, so hätte dies seinen Grund darin gehabt, daß auf den alten Stationen während des Ausbaues der neuen Strecken Leute in genügender Zahl soweit angelehrt werden mußten, um bei Fertigstellung der letzteren auf den neuen Stationen als Verwalter verwendet werden zu können. Daß gegenwärtig noch in dieser Beziehung Ersparungen gemacht werden könnten, halte er für unmöglich, und glaube er die Ansicht, daß das Stationspersonal so gut wie gar nicht beschäftigt sei, speciell der Stationsvorsteher, wie vor 9 Jahren hier im Landtage behauptet, nichts zu thun habe, als beim Passiren der Züge aus dem Fenster herauszusehen, am besten dadurch widerlegen zu können, daß er den Dienstplan einer Station hier vortrage.

Der Herr Regierungscommissar verliest aus dem Dienstroster der Station Quakenbrück die Diensttheilung der Beamten bis zum Portier, wonach sich für den einzelnen eine Gesamtdienstzeit von täglich 12 Stunden im Durchschnitt ergibt und fährt dann fort:

Mit weiteren Vorlesungen wolle er nicht belästigen und habe er nur noch darauf hinzuweisen, daß aus dem Umstande, daß der Güterverwalter in Quakenbrück zufällig sein Maximalgehalt bezöge, der Eisenbahndirection doch nicht der Vorwurf einer theueren Wirthschaft gemacht werden könne; übrigens stände von jeder Station solch ein Dienstverzeichnis zur Verfügung; das von ihm verlesene sei am 21. Juni 1881 für den laufenden Sommer aufgestellt worden.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Nach dem lehrreichen Vortrage des Herrn Regierungs-Commissars habe er doch noch etwas hinzuzufügen; zwar habe der Herr Regierungs-Commissar mitgetheilt, wie viel Stunden, aber nicht, womit die Stationsbeamten während dieser Zeit beschäftigt seien; es wäre ihm lieb gewesen, wenn auch dieses ausgeführt wäre. — Sodann habe er noch Folgendes mitzu-

Berichtigung.

Im Berichte über die 14. Sitzung am 16. December 1881 sind die Ausführungen des Abgeordneten Windmüller Seite 122 a. G., Seite 123 oben und Seite 125 nicht richtig wiedergegeben.

1. Es sind Seite 122 in der letzten Zeile die Worte nach dem Gedankenstrich und Seite 123 die sechs ersten Zeilen zu streichen und an deren Stelle zu setzen:

Soweit seine persönlichen Wahrnehmungen reichen, glaube er versichern zu dürfen, daß auf einigen Stationen zu viel Personal gehalten werde. Er bemerke, daß im Bericht nur die Station Quakenbrück als die marquanteste in dieser Beziehung hervorgehoben sei, es müsse doch Jedem auffallen, daß diese Station so hohe Platzkosten verursache, während Augustfehn z. B. mit seinem bedeutenden Güterverkehr verhältnißmäßig wenig kostet, nämlich bei *M.* 82 870 Einnahme *M.* 8406, während Quakenbrück bei *M.* 79 292 Einnahme *M.* 14 780 erfordert habe.

2. Es sind Seite 125 Spalte 1 die zehn Zeilen zu streichen und statt deren zu setzen:

Dem vorigen Landtage habe bei der Berathung des Erneuerungsfonds eine Position „Gasanlagen“ auf einer Station, er glaube Eversburg, zur Bewilligung vorgelegen; die Eisenbahn-Direction habe damals in der Motivirung gesagt, sie sei im Zweifel, ob man Gasanlagen unter den Begriff Hochbauten zu rechnen habe, indessen wolle man loyal handeln und auch diese Position sich bewilligen lassen.

Leider sei dieser loyale Weg, wie der heute vorliegende Fall ergebe, bereits wieder verlassen und müsse er deshalb nochmals dringend bitten, hier ein Exempel zu statuiren und die betr. Position abzulehnen.

Sodann muß es Seite 123 Spalte 2 Zeile 37 folgende heißen:

Ferner können die Minderverwendungen bei den einzelnen Positionen — ausgenommen Positionen 41—57, 58—65 und 125—132 incl. — erforderlichen Falls zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Positionen verwendet werden.

theilen. Die Station Augustsehn, die einen regen Verkehr hätte und die er persönlich genau kenne, weise Einnahmen auf, die mit den Ausgaben in gar keinem Verhältniß ständen. Das Gleiche wäre bei der Station Huchtingen der Fall. Wenn er im Berichte nur die Station Quakenbrück genannt, so habe er nur das eclatanteste Beispiel anführen wollen.

Oberregierungsrath **Hansauer**: Bezüglich der von dem Herrn Vorredner aufgestellten Behauptungen glaube er sich auf den Hinweis beschränken zu können, daß Arbeit und Aufwand auf den Stationen nicht immer mit den Einnahmen im Verhältniß zu stehen brauchten, daß hier überhaupt die Einnahmen einen ganz anderen Factor bildeten, als die Arbeit. Zum Beweise dieses nenne er die Station Quakenbrück, deren Verwaltung dadurch, daß sie zu verschiedenen Verbänden gehöre und außerdem eine Uebergangstation sei, eine viel complicirtere Thätigkeit in Anspruch nehme, als manche gleich große Station. — Ferner sei die Frage, welche Station die Einnahmen habe, völlig gleichgültig. Quakenbrück z. B. erziele trotz seines großen Waarenverkehrs aus diesem nur wenig Einnahmen, weil im Frachtverkehr Regel sei, daß die Güter unfrankirt übersendet würden; hiernach kämen die Einnahmen, wenigstens aus dem Frachtverkehr, fast ausschließlich den Stationen mit starkem Empfang zu Gute; umgekehrt wäre es im Viehhandel, wo die Frankirung vorherrsche, und erkläre sich nur hieraus die Thatsache, daß die Station Neuenkoop in diesem Jahre die größten Einnahmen aufzuweisen habe.

Seit einiger Zeit seien verschiedentlich generelle Visitationen vorgenommen, die Thätigkeit der Beamten controlirt und die Einnahmen und Ausgaben nachgesehen. Er (Redner) habe sich einmal selbst auf den Weg gemacht, um die Station Quakenbrück auf ihren großen Beamtenapparat hin zu revidiren und habe er die Reise damals in der stillen Hoffnung angetreten, daß es ihm gelingen würde, dort Beschränkungen eintreten zu lassen. Allein trotz der genauesten Untersuchungen habe er nichts Ueberflüssiges entdecken können und die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Einschränkung nicht möglich.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Er sei wie die übrigen Abgeordneten kein berufsmäßiger Politiker und sammle aus dem täglichen Leben seine Erfahrung; dennoch glaube er versichern zu können, daß eine Vereinfachung möglich sei. Was die Besetzung der Stelle zu Quakenbrück betreffe, so sei der Güterverwalter aus ganz anderen Gründen dorthin versetzt, als vom Herrn Regierungs-Commissar im Allgemeinen ausgeführt wäre.

Oberregierungsrath **Hansauer**: Die Gründe der Versetzung einzelner Personen seien hier nicht zu erörtern, dieses wären Interna der Verwaltung.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Es sei ihm ferner bekannt geworden, daß in Cloppenburg noch ein Einnehmer stationirt sei, und frage er an, warum nicht auf einer Sta-

tion mit so geringem Verkehr dieses Amt mit dem des Verwalters verbunden würde. Ueberhaupt sei dies ganze Institut nicht weiter auszudehnen, da es im Grunde genommen so zu sagen ein Durchgängerdienst sei.

Die Positionen 41—57 werden nach den Ausschußanträgen angenommen, gleichfalls der Titel Ia. ohne Debatte. Der Ausschußantrag 40 wurde dahin geändert, daß Position 139 von der Genehmigung ausgenommen werde; bezüglich dieser Position wurde Antrag 40a. dahin eingebracht: zu Position 139 der Regierungsvorlage einzustellen:

	für das Jahr 1882	992 900	M.
"	"	1883	993 950 "
"	"	1884	994 850 "

Hiernach wurden der modificirte Antrag 40 und Antrag 40a. angenommen und darnach der ganze Voranschlag (Antrag 41) mit den beschlossenen Aenderungen genehmigt.

Zu Antrag 42:

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Zunächst habe er auf einen Fehler im Abklatsch aufmerksam zu machen: Seite 271 und 272 sei jedesmal hinter Position 58—72 nachzufügen: „sowie Position 125—132.“

Zugleich möchte er das Wort nehmen zur Begründung des von der Regierungsvorlage abweichenden Ausschußantrages. In einer Besprechung mit dem Herrn Regierungs-Commissar habe dieser darauf hingewiesen, daß sich Schwierigkeiten für die Verwaltung daraus ergeben würden, wenn die Pos. 58—72 und Pos. 125—132, besonders aber die Pos. 62—72 ausgenommen würden, und habe hierauf hin der Ausschuß beschlossen, den früheren Antrag zu ändern und jetzt folgenden Antrag zur Beschlussfassung vorzulegen:

der Landtag wolle beschließen, dem Voranschlage werde der Schlusssatz nachgefügt:

eine Ueberrechnung des Minderverbrauchs in einem Jahre der Finanzperiode auf die anderen Jahre ist überall gestattet, lediglich mit Ausnahme der unter Titel I., II. und VI. enthaltenen Positionen 41—57, 58—65 und 125—132. Ferner können die Minderverwendungen bei den einzelnen Positionen 41—57, 58—65 und 125—132 incl. erforderlichen Falls zur Deckung von Mehrausgaben bei anderen Positionen verwendet werden.

Oberregierungsrath **Hansauer**: Wenngleich sachlich im Einverständnis mit dem Herrn Berichterstatter, so erlaube er sich doch den Antrag zu stellen, daß der Passus ganz stehen bleibe und bloß nachgefügt werde: „dagegen kann innerhalb Titel II. (Pos. 58—72) eine Uebertragung zwischen den einzelnen Positionen vorgenommen werden.“ Eine solche Uebertragung wäre bei Titel VI. unbedenklich.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Er möchte doch den Landtag ersuchen, bei dem Ausschußantrage stehen zu bleiben, da für den Fall einer Mehrverwendung in einigen

Positionen immer eine Deckung in der Position 67 „Außerordentliche Remunerationen“ gefunden werden könne.

Oberregierungsrath **Hamsauer**: Er würde es nicht für zulässig halten, aus der Position 70 etwa auf die Nachbarpositionen überzurechnen; es handle sich hier nur um Erleichterungen für die Verwaltung und bäte er um Annahme seines Antrages.

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Es läge dem Ausschusse sehr daran, genaue Summen zu erhalten, um daraus später ersehen zu können, wo und in welcher Höhe Ausgaben nöthig gewesen seien.

Der Antrag des Regierungs-Commissars wird abgelehnt, der Ausschufsantrag angenommen.

Antrag 43:

Berichterstatter Abg. **Windmüller**: Er brauche den Antrag nur kurz zu motiviren; die Eisenbahn-Hülfsarbeiter bäten um Aufbesserung ihrer Gehälter und Schaffung neuer etatmäßiger Stellen. Da demnächst eine neue Regulirung der Gehaltsverhältnisse der Eisenbahnbeamten und Hülfsarbeiter in Aussicht stände, so habe der Ausschuf es für das richtigste gehalten, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu übergeben.

Oberregierungsrath **Hamsauer**: Mit der Auffassung und Behandlung, welche die Petition der Hülfsarbeiter im Ausschusse erfahren habe, sei er durchaus einverstanden und wolle er hier nur sein Bedauern darüber aussprechen, daß die Petition so eilfertig zu Stande gekommen sei; dieses Gefühl hätten die Petenten selbst gehabt, wie sie demselben auch in der Petition Ausdruck gegeben hätten. Der Vergleich mit den Preussischen Verhältnissen wäre völlig unzutreffend, überhaupt ermangele der Petition eine gründliche Durcharbeitung. In Frage käme, ob nicht noch ein Theil dieser Stellen zu etatmäßigen gemacht werden solle. In dieser Beziehung habe er jedoch zu bemerken, daß im vorigen Landtage zwei neue budgetmäßige Stellen bewilligt seien; im Laufe dieser Finanzperiode wären nicht nur diese zwei neuen Stellen, sondern auch durch Abgang von acht Personen deren Stellen neu besetzt und glaube er, daß hierdurch alle berechtigten Ansprüche befriedigt seien. Auf die budgetmäßige Creirung neuer Stellen könne man sich nicht einlassen, da die gegenwärtige Situation durchaus nicht danach angethan sei.

Der Ausschufsantrag wird angenommen.

II. Bericht des Eisenbahnausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Erneuerungsfonds für die Eisenbahnbetriebs-Verwaltung des Herzogthums Oldenburg für 1882/84. (Nebenanlage B. zu Anl. 36.)

Berichterstatter **Wettker**: Zuerst müsse er bemerken, daß in dem Abklatsch, betr. den Erneuerungsfonds, zwei Berichtigungen vorzunehmen seien. Seite 279 Zeile 2 müsse es heißen anstatt „abgeführte Summe“ „abzuführende Summe“. Auf Seite 281 erste Zeile sei hinter „Frage kommt“ nach-

zufügen „und ferner den Bau der vier Stallgebäude im Inundationsgebiet“.

Im Fall Antrag 5 vom Landtage angenommen werde, beantrage der Ausschuf, die dann nicht zur Verwendung kommende Summe dem Erneuerungsfonds zu belassen.

Die Positionen 1—6 der Einnahmen werden nach den Ausschufsanträgen angenommen, gleichfalls die Positionen 1—7 incl. der Ausgaben.

Zu Position 8:

Oberregierungsrath **Hamsauer**: Von der beabsichtigten Streichung der beiden Hochbauten habe er erst durch den Ausschufbericht Kunde erhalten, sonst würde er nicht verfehlt haben, eine eingehende technische Begutachtung zu veranlassen. Die Nothwendigkeit, bezw. Zweckmäßigkeit der Erweiterung des Maschinenhauses in Oldenburg selbst plausibel zu machen, darauf wolle er verzichten, da es ihm nicht gelingen würde, das Bedürfnis nachzuweisen. Was dagegen die Torf- und Kohlenladebühne anbetraf, so müsse er die Genehmigung derselben dringend befürworten. Dieselbe sei bereits fertig; nicht sei dies geschehen in mangelhafter Rücksichtnahme auf den Landtag, vielmehr sei die Herstellung derselben auf einen Nothstand zurückzuführen. Schon seit Jahren wäre die Eisenbahndirection immer abschlägig beschieden und darauf hingewiesen, zunächst die alte Bühne aufzubrechen. Dieses sei geschehen; auf allen vier Seiten gestützt, wäre sie, nachdem die Pfähle versaut, noch vor Anbruch der neuen Finanzperiode, für die ein Neubau in Aussicht genommen gewesen sei, zusammengebrochen und sei die Eisenbahnverwaltung, da eine Bühne nothwendig vorhanden sein mußte, dadurch gezwungen worden, die Errichtung einer neuen zu veranlassen.

Abg. **Windmüller**: Was Alle schon geahnt, sei wirklich geschehen, die Eisenbahndirection habe eigenmächtig einen Bau ausgeführt, zu dem Mittel nicht zur Verfügung gestanden hätten. Schon im vorigen Landtage sei dieselbe dringend ersucht worden, aus dem Erneuerungsfonds keinerlei Bauten ohne vorherige Genehmigung des Landtages vorzunehmen, wiederum habe sie dieser Ermahnung kein Gehör geschenkt. Wenn der Herr Regierungs-Commissar gesagt habe, daß in diesem Falle ein Nothbau vorliege, seit Jahren schon ein Bedürfnis vorgelegen hätte, so wolle er dagegen nur daran erinnern, daß vor 3 Jahren der Landtag versammelt gewesen, bei diesem also doch wenigstens die Bewilligung der Herstellung eines Neubaus hätte nachgesucht werden können. Es wäre zu bedauern, daß die Eisenbahndirection trotz ernster Ermahnung des Landtags immer und immer wieder ihre Befugnisse zu überschreiten suche, während doch in allen anderen Zweigen der Verwaltung die größte Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit herrsche. Er bitte dringend, dem ablehnenden Ausschufsantrage zuzustimmen.

Oberregierungsrath **Hamsauer**: Wenn der Abg. Windmüller auf andere Ressorts Bezug genommen, so

habe er dagegen zu bemerken, daß in diesen solche Bauten wie die hier in Betracht kommenden gar nicht zu den Hochbauten gerechnet würden. Diese Sache habe ihre Geschichte. Das ausgesprochene Motiv sei gewesen, daß keine Beamtenwohnungen, industrielle Etablissements u. aus diesen Fonds errichtet würden. Als damals im Landtage dieses ausgesprochen sei, habe er gebeten, eine schärfere Fassung diesem Begriffe zu geben, damit nicht andere Bauten hierunter litten. Jedoch habe man damals Bedenken getragen, das Kind beim rechten Namen zu nennen und sei man deshalb bei dem allgemeinen Namen „Hochbauten“ stehen geblieben. Was den vorliegenden Fall beträfe, so handle es sich hier um ein dringendes Bedürfnis, zu dessen Abstellung, wie man der Verwaltung wohl vertrauen könne, nur sachliche Erwägungen geführt hätten. Erst in der allerletzten Periode sei es nicht mehr möglich gewesen, die alte Bühne zu halten und habe die Direction sich da erst entschlossen, den Neubau vorzunehmen. Eine Torf- und Kohlenladebühne sei doch wirklich kein Ding, mit dem man Staat treiben könne.

Abg. Windmüller: Im vorigen Landtage sei ein ähnlicher Fall vorgekommen, wo die Eisenbahndirection sich eine Ueberschreitung der Position Gasanlagen habe zu Schulden kommen lassen. Damals sei die Position bewilligt in der Hoffnung, daß die Eisenbahndirection in Zukunft den constitutionellen Weg nicht verlassen würde. Diese Hoffnung sei jetzt wieder getäuscht und die Willkür, mit der die Eisenbahnverwaltung handle, durch diesen neuen Fall wieder einmal zu Tage getreten. Er hätte nochmals, hier ein Beispiel zu constatiren und die Positionen zu streichen.

Abg. Tanzen: Wie immer werde er auch hier für den Ausschusantrag stimmen; in diesem speciellen Falle würde er von der Ueberzeugung geleitet, daß es nothwendig sei, die außerordentlich freie Bewegung der Eisenbahnverwaltung zu beschränken, zumal hierdurch einem allgemeinen Wunsche des ganzen Landes gewillfahrt würde. Es wäre ja möglich, daß dieser Bau sehr nothwendig gewesen sei, aber er glaube fest, daß die alte Bühne mit Reparaturen doch noch wohl so lange hätte hingehalten werden können, bis der Landtag sich versammelt hätte.

Er frage an, worauf das Bedürfnis beruhe, in Nordenhamm einen Ciskeller zu bauen; auch wenn eine Verzinsung zu 12 % hätte erzielt werden können, so hätte doch so lange gewartet werden müssen, bis der Landtag seine Zustimmung gegeben. In dieser Richtung müsse man der Selbständigkeit der Eisenbahnverwaltung Terrain abzugewinnen suchen; diesmal gelinge es vielleicht noch nicht, aber sicherlich würde dieses Ziel, wenn auch allmählig, von der Landesvertretung erreicht werden.

Oberregierungsrath Namsauer: In dem von dem Abg. Tanzen angeführten Fall könne von einer Eigenmächtigkeit der Eisenbahnverwaltung nicht die Rede sein, da

die Staatsregierung den Plan geprüft und die Direction zur Ausführung ermächtigt hätte.

Schluß der Debatte.

Abg. Mettcker (als Berichterstatter): Der Ausschuß müsse auch jetzt noch nach den Ausführungen des Herrn Regierungs-Commissars bei seinem Antrage beharren und ersuche den Landtag, den Bau der Torf- und Kohlenbühne in Oldenburg und die Erweiterung des Maschinenhauses abzulehnen; im Uebrigen beantrage der Ausschuß Pos. 8 zu genehmigen, mit der Bestimmung, daß die nicht zur Verwendung kommende Summe zu 35 000 M. zur Verstärkung des Erneuerungsfonds als Cassenbestand verbleibe.

Der Antrag 5 des Ausschusses wird angenommen, ferner der zu den Anmerkungen der Vorlage gestellte Antrag 6.

III. Mündlicher Bericht des Justizauschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. Abänderung des Artikels 20 Abs. 1 des Gesetzes vom 3. April 1876, betr. die Einführung des Gesetzes über den Eigenthumserwerb an Grundstücken und deren dingliche Belastung, sowie der Grundbuchordnung. (Anl. 81 S. 476.)

Antrag 1:

der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine Zustimmung ertheilen.

Berichterstatter **Abg. Deeken:** Es wäre wohl nicht nöthig, daß er alles, was in den Motiven der Vorlage für die Aenderung des Gesetzes angeführt wäre, wiederhole und beschränke er sich auf den Hinweis, daß die Unklarheiten und Schwierigkeiten, die sich bei Beibehaltung der bisherigen Gesetzesbestimmungen herausstellen würden, durch die hier in Aussicht genommene Verkleinerung der Bezirke und die sofortige Eröffnung des Grundbuchs in den fertigen Bezirken in Wegfall kommen würden; er empfehle daher den neuen Gesetzentwurf zur Annahme.

Zu Art. 1:

Abg. Barnstedt: Während er im Allgemeinen den vorliegenden Gesetzentwurf nur billigen könne, erlaube er sich doch, in Betreff der Bekanntmachungen eine kleine Aenderung zu beantragen. Im Gegensatz zu dem früherem Gesetz, wo die Besetzung zur Veröffentlichung bestimmt war, wäre diese jetzt ganz fallen gelassen und dem Oberlandesgericht die Befugniß eingeräumt, nach freiem Ermessen die Bekanntmachungen außer in den im Gesetz vorgesehenen Oldenburger Anzeigen in anderen geeigneten Blättern zu veröffentlichen. Dies hielt er nicht für zweckmäßig und stelle er deshalb den Antrag:

zu Artikel 1 den Schluß „und nach Ermessen in anderen geeigneten Blättern“ zu streichen und dafür zu setzen: „und außerdem in einem anderen geeigneten Blatte oder nach Ermessen in mehreren anderen geeigneten Blättern“.

Der Antrag ist genügend unterstützt und wird sogleich mit zur Berathung gestellt.

Ministerialrath **Flor:** Der Special-Commissar für diese Angelegenheit habe in dieser Sitzung nicht erscheinen können; doch glaube er das Einverständnis desselben mit dieser Aenderung hier erklären zu können.

Berichterstatter Abg. **Deeken:** Der Ausschuss trage kein Bedenken, den von dem Abg. Barnstedt gestellten Antrag zur Annahme zu empfehlen.)

Der Art. 1 und der Antrag Barnstedt werden angenommen.

Zu Art. 2:

Berichterstatter Abg. **Deeken:** Er habe hier nur zu bemerken, daß der Ausschuss den Art. 2 für völlig unbedenklich ansehe, und deshalb dessen Annahme befürworte.

Hierauf wird der Art. 2, sodann der Gesetzentwurf mit der beschlossenen Aenderung angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis heute Abend 8 Uhr einzureichen.

Antrag 2 des Ausschusses lautet:

der Landtag wolle die Großherzogliche Staatsregierung ermächtigen, diesen Gesetzentwurf mit dem unterm 7. v. M. an den Landtag gebrachten und von diesem genehmigten Gesetzentwurf, betreffend Abänderung der Art. 19 und 44 des obgedachten Gesetzes in einen Gesetzentwurf bezw. in ein Gesetz zusammenzufassen.

Berichterstatter Abg. **Deeken:** Die Verschmelzung sei zweifellos practisch und empfehle daher der Ausschuss, der Staatsregierung die Ermächtigung hierzu zu ertheilen.

Antrag 2 wird angenommen.

Antrag 3:

der Landtag wolle genehmigen, daß die Summe von 2500 M. als Kosten der erstühten Einführung der Grundbuchgesetzgebung nachträglich pro 1883 zu §. 82 des Ausgabenvoranschlags für das Herzogthum eingestellt werde.

Berichterstatter Abg. **Deeken:** In dem Schreiben der Staatsregierung wäre keine Jahreszahl genannt; nach Rücksprache mit dem Herrn Regierungs-Commissar habe der Ausschuss das Jahr 1883 eingestellt. Der hier in Frage stehende Antrag bezwecke nicht die Bewilligung neuer Gelder, sondern beziehe sich nur auf Summen, die später auch zur Verwendung gekommen wären; derselbe sei wie der folgende Antrag 4 im Einverständnis mit den Mitgliedern des Finanzausschusses gestellt.

Antrag 3 wird genehmigt.

Antrag 4:

der Landtag wolle der Großherzoglichen Staatsregierung zum §. 78 des Voranschlags für das Herzogthum ferner 4450 M. pro 1884 zur Verfügung stellen.

Berichterstatter Abg. **Deeken:** Es handle sich hier nicht um die Bewilligung einer neuen Stelle, sondern um die Gehaltsbewilligung für die bei Einführung der Grundbuchordnung nicht mehr zu entbehrende vierte Amtsrichterstelle, die bereits im Regulativ vorgesehen wäre.

Antrag 4 des Ausschusses wird angenommen.

IV. Bericht des Justizauschusses, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogthum, betreffend Zusatz zu Artikel 29 des Civilstaatsdienergesetzes. (Anl. 41 S. 179, Anl. 83 S. 482.)

Abg. **Borgmann:** Als dieser Gegenstand das vorige Mal zur Verhandlung gestanden hätte, habe er sich dagegen ausgesprochen und auch dagegen gestimmt. Da jetzt aber die Sachlage eine wesentlich andere geworden und die Befürchtung vorläge, daß die Stadt Birkenfeld bei der in Aussicht stehenden Verstaatlichung der Rhein-Nahe-Bahn überhaupt keinen Vertreter ihrer Interessen im Verwaltungsrath haben würde, so hielt er es für durchaus gerechtfertigt, wenn in diesem Fall eine Ausnahme gemacht und dem bereits gewählten Bürgermeister der Eintritt in den Verwaltungsrath gestattet würde.

Abg. **Tanzen:** Er würde in seiner früheren ablehnenden Haltung verharren, da er für nicht richtig halte, daß wegen einer Person das Princip durchbrochen würde und da er außerdem unmöglich glauben könnte, daß keine andere geeignete Persönlichkeit außer dem Bürgermeister von Birkenfeld zu finden sei.

Berichterstatter Abg. **Deeken:** Die Generalversammlung, in der die Actionäre der Rhein-Nahe-Bahn über die Verstaatlichung derselben beschließen würden, sei auf den 27. December d. J. angesetzt, und sei, wenn diese angenommen und eine Neuwahl bis dahin nicht erfolge, nach dem in Aussicht genommenen Vertrage eine Neuwahl überhaupt nicht mehr möglich.

Abg. **Soyer:** Er wolle sich kurz fassen und nur darauf hinweisen, daß das Princip doch schon verschiedene Male durchbrochen sei, z. B. bei der Bank. Ueberhaupt müsse man sich hüten vor Principienreiterei, vielmehr das practische Interesse in's Auge fassen, welches für die Bestätigung der Wahl des Bürgermeisters spräche.

Abg. **Tanzen:** Es sei seine Sache durchaus nicht, auf Principien herumzureiten; er halte nur daran fest, daß, wenn man Principien aufgestellt habe, man auch dieselben befolgen müsse.

Abg. **Soyer:** Gewiß wären die Principien dazu da, um befolgt zu werden, und sei es durchaus richtig, nach diesen zu handeln; dagegen wäre es ebenso richtig, in Fällen, wo andere wichtigere Interessen in Frage ständen, von dem Princip abzuweichen und die Verfolgung dieser Interessen der Aufrechterhaltung des Principis voranzustellen.

Abg. **Senn:** Dem Abg. Tanzen wolle er nur erwidern, daß es, wie die Sache läge, gleichgültig bei der Ent-

scheidung der Sache sei, ob noch eine andere geeignete Persönlichkeit zu finden sei oder nicht; eine Neuwahl wäre überhaupt nicht mehr möglich, weil der Termin, an dem der Beschluß über die Verstaatlichung gefaßt werden würde, schon zu nahe herangerückt sei.

Abg. Iken: Zur Motivirung seiner Abstimmung habe er nur zu bemerken, daß er jetzt für den Antrag stimmen werde, weil die Interessen der Stadt Birkenfeld eine Entscheidung dieser Angelegenheit in diesem Sinne erheischten.

Abg. Schüler: Es sei nicht seine Absicht, gegen den Ausschufsantrag zu stimmen, wenngleich er nicht verkenne, daß das Princip durchbrochen würde; nur dagegen wolle er Verwahrung einlegen, daß hiermit der erste Schritt geschehe, daß die Stadt Birkenfeld früher oder später an den Landtag herantrete, um Zuschüsse zu diesem Unternehmen zu beantragen.

Die Ausschufsanträge werden angenommen.

V. Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Petition von Osterhoff in Damme und Genossen um Abänderung des Jagdgesetzes für das Herzogthum Oldenburg.

Berichterstatter **Abg. Namien:** Die Petenten bäten, es möge das Gesetz dahin abgeändert werden, daß, wenn ein Jagdberechtigter in Begleitung eines Jagdberechtigten ohne Erlaubnißschein jage, nur auf Brüche und nicht auf Confiscation der Jagdgeräthe ic. erkannt werden könne. Allein dies stände im Widerspruch mit dem Reichsstrafgesetz, wo es im Art. 295 heiße:

„Neben der durch das Jagdvergehen verwirkten Strafe ist auf Einziehung des Gewehrs, des Jagdgeräths und der Hunde, welche der Thäter bei dem unberechtigten Jagen bei sich geführt hat, imgleichen der Schlingen, Netze, Fallen und andern Borrichtungen zu erkennen, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht.“

Ferner wünschten die Petenten im zweiten Absatz der Petition, es möge genügen, wenn die Erlaubniß vom Gemeindevorsteher, und nicht, wie Artikel 16 des Oldenburgischen Gesetzes vorschreibe, vom Amte ertheilt würde. Hiergegen habe der Ausschuf einzuwenden, daß es den Jagdlichhabern leicht genug gemacht würde, wenn nur die Erlaubnißertheilung beim Amte zu beantragen, die Beglaubigung der Unterschrift vom Gemeindevorsteher vorzunehmen sei und könne derselbe aus diesen Gründen nur beantragen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Meyer: Er könne sich mit dem Antrage des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung nicht einverstanden erklären.

Die Petition sei von legitimen Jägern ausgegangen, denen die Erhaltung eines entsprechenden Wildstandes durchaus am Herzen liege, die aber in den Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs über Jagdvergehen eine große Härte erblickten. Dasselbe bestimme in §. 292 ff, daß unberechtigte

Ausübung der Jagd mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder Gefängnißstrafe bis zu 3 Monaten, sowie mit Confiscation aller Jagdgeräthe bestraft werden solle. Nun sei aber nach unserm Jagdgesetz jeder bei Ausübung der Jagd auf fremdem Grund und Boden unberechtigt, welcher nicht einen amtlich beglaubigten Erlaubnißschein des betreffenden Grundbesizers bei sich führe.

Die Petenten fänden diese Bestimmung zu hart und nicht dem Geiste des Strafgesetzbuchs entsprechend und wünschten ad 1 eine Abänderung unseres Jagdgesetzes, daß zur Jagdberechtigung im Sinne des §. 292 des St.-G.-B. schon die mündliche Erlaubniß des Grundeigentümers genüge, so daß nur derjenige, welcher gar keine Erlaubniß habe, wegen Jagdvergehens, also mit erheblicher Geldstrafe und Confiscation zu bestrafen wäre.

ad 2 bäten die Petenten, daß überhaupt die Bedingung einer Beglaubigung der Unterschriften der Jagderlaubnißscheine durch den Amtshauptmann bezw. das Amt in Wegfall kommen möge, da sie eine Beglaubigung durch eine andere Behörde, z. B. durch den Gemeindevorstand, für vollständig genügend, für das betr. Publikum aber wesentlich erleichtert ansähen. Er (Redner) könne nicht umhin, sich im Gegensatz zu dem Herrn Berichterstatter des Ausschusses mit den Petenten einverstanden zu erklären und gestatte sich zu beantragen: die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.

Er wünsche die Bestimmung über die Jagdberechtigung im Sinne der Petenten dahin modificirt, daß die Beglaubigung der Unterschriften der Grundeigentümer auch von einer anderen amtlichen Behörde als dem Amte rechtsgültig erfolgen könne, und glaube, daß im Falle Jemand die Jagd auf fremdem Grund und Boden, ohne eine solche schriftliche Erlaubniß, jedoch auf Grund einfacher mündlicher Bestattung ausübe, nur wegen Jagdüberragung mit einer Ordnungsstrafe belegt werden möchte.

Die eigenartigen Verhältnisse seines heimatlichen Wahlkreises, dem die Petenten angehörten, wo ein vielfach sehr parcellirter Grundbesitz vorhanden, hätten zu der Petition Veranlassung gegeben und könne er nur wünschen, daß den Bitten der Petenten entsprochen werde; besonders aber halte er die Unterschriftsbeglaubigung durch das Amt für eine durchaus unberechtigte Scheererei des Publikums, welche auch eine Zurücksetzung der Autorität der Gemeindebehörde in sich schloffe.

Abg. Iken: Wenn über Jagdverhältnisse im Landtage verhandelt würde, dann sei man es gewohnt, daß auch der Abg. Iken das Wort ergreife.

Nach seiner Ansicht sei die Jagdgesetzgebung unseres Landes eine solche, wie man sie sonst im ganzen Deutschen Reiche nirgends anträfe, man könne sie geradezu musterhaft nennen, sodaß er nicht das Mindeste an ihr geändert sehen möchte. Wenn der Herr Vorredner gesagt habe, daß die

Strafen bei geringen Uebertretungen zu hart seien, so theile er diese Ansicht durchaus nicht. Seines Erachtens würde es keinem Menschen, der das Jagdrecht eines Anderen respectirt, einfallen, sich Uebertretungen zu Schulden kommen zu lassen und halte er dafür, daß die Strafen eher zu gering als zu hart seien.

Die Petenten schienen ihm in der Hauptsache aber Uebertretungen, die durch eine allzu große Jagdlust nur zu leicht vorkommen könnten, sich als gesetzlich zulässig functioniren lassen zu wollen, was er durchaus für verwerflich halte. Er bâte daher, den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung annehmen zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen, wodurch der Antrag des Abg. Meyer beseitigt ist.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt und setzt der Präsident, nachdem der Landtag auf die Einhaltung der Frist, betreffend die Vertheilung der Ausschußberichte in diesem Falle verzichtet hat, die nächste Sitzung auf Sonnabend, den 17. Decbr., 10 Uhr Vormittags, fest, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landesculturfonds,

sowie der Canalbaucaffe für das Herzogthum Oldenburg für die Jahre 1882, 1883 und 1884. (Anl. 77 S. 449 mit Nebenanlagen I. S. 451 und I. B. S. 461.)

2. Mündlicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 7 bis 9 der Central-Einnahmen des Großherzogthums Oldenburg. (Anl. 30 S. 77.)
3. Nachträglicher Bericht desselben Ausschusses über die §§. 8, 17 und 23 des Voranschlags der Einnahmen und die §§. 3, 6 und 133 des Voranschlags der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg. (Anl. 39 S. 139.)
4. Antrag desselben Ausschusses zum §. 1 des Voranschlags der Ausgaben des Fürstenthums Birkenfeld, betr. die Vertheilung der für das statistische Bureau nachträglich geforderten 12 000 *M.* zwischen den verschiedenen Landestheilen. (Anl. 69 S. 344.)

Schluß der Sitzung: 12¼ Uhr.

Der Berichterstatter:

Müller.

